Hinweis

Antrag auf Eröffnung eines Testaments:

Es wird gebeten einen Antrag auf Eröffnung eines Testamentes **schriftlich** zu stellen.

Dabei besteht die Möglichkeit das vorhandene Testament **im Original** per Post zu übermitteln oder den beim Amtsgericht Herne-Wanne befindlichen Briefkasten zu nutzen. Bei einem Testament, welches sich in amtlicher Verwahrung hier beim Gericht befindet, reicht es aus, nur einen Antrag auf Eröffnung dieses zu stellen und evtl. darauf Bezug zu nehmen. Dem Antrag ist eine Sterbeurkunde beizufügen.

Antrag auf amtliche Hinterlegung eines Testaments:

Der Antrag ist **in schriftlicher Form** zu stellen. Es sind sämtliche Angaben der Testatoren (Verfasser des Testamentes) zu machen. Nämlich: Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsname Geburtsort, Geburtsregisternummer. Es ist das Testament im Original beizufügen.